



Einwohner-/ Bürgergemeinde Waldenburg

Steuer- und Gebührenordnung 2024

Kommunale Gebühren und Steueransätze (alle Angaben in CHF)

(Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information)

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

1	Einwohnerkontrolle, Ausweise und diverse Schalterverkäufe	2
2	Steuerwesen	3
3	Tierhaltung / Ruhe und Ordnung	3
4	Bauwesen, Wasser, Abwasser, Ersatzabgaben	4
5	Räumlichkeiten der Gemeinde Waldenburg	5
6	Feuerwehr	7
7	Entsorgung	8
8	Bestattungs- und Friedhofwesen	9
9	Reklamebewilligungen	9
10	Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente / Freinachtbew.)	9
11	Ölfeuerungskontrolle/Holzfeuerungskontrolle	10
12	Stundenansätze Gemeindepersonal	10
13	Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof	10
14	Weihnachtsmarkt	11
15	Mahngebühren, Verzugszinsen / Vergütungszinsen	11
16	Verstösse aufgrund Videoüberwachung	11
17	Diverses	11

1 Einwohnerkontrolle, Ausweise und diverse Schalterverkäufe

Identitätskarten

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00*

* inkl. Portokosten von CHF 5.30 pro Ausweis

**Reisepässe (inkl. provisorische Pässe) können nur noch beim Pass-büro erstellt werden.
Dasselbe gilt für kombinierte Dokumente „Identitätskarten / Reisepässe“.**

Bescheinigungen / Ausweise

Niederlassungsbescheinigung (Wohnsitzbescheinigung)	10.00
Niederlassungsbescheinigung (Wohnsitzbescheinigung) im Zusammenhang mit Formularen Sozialversicherungsanstalt	kostenlos
Bescheinigung zum Aufenthalt (Heimatausweis)	
Neuausstellung	10.00
Verlängerung	10.00
Die Gebühren werden grundsätzlich sofort eingezogen. Sofern eine Rechnungsstellung erfolgen muss, wird zusätzlich für Porto und Bearbeitung eine Gebühr von CHF 10.00 berechnet.	

Beglaubigungen, Bestätigungen, ausserordentliche Aufwände

Beglaubigung Unterschrift	20.00
	pro Unterschrift
	Verwaltung
Beglaubigung Kopie, Ausweise, Dokumente etc.	10.00
erste Seite	
jede weitere Seite	10.00
maximal	100.00
Adressauskünfte, schriftlich (gegen schriftlichen Interessennachweis)	10.00
Abmeldebestätigungen fakultativ	
Anmeldebestätigungen	kostenlos
Bestätigung Personalien Antrag Lernfahr- und Führerausweis, Gesuch um Umschrieb eines ausländischen Führerausweises	10.00
Stipendienanträge beglaubigen	
Lebensbestätigungen	kostenlos
Einladungsschreiben ausländischer Staatsangehöriger / Garantieerklärungen	50.00
Ausserordentlicher Aufwand Verwaltung (Zuweisung obligatorische Krankenkasse, nicht erfolgte An- und Abmeldungen usw. gemäss den gesetzlichen Vorgaben)	CHF 200.00 bis CHF 250.00
Adresslisten (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Grundlagen)	0.30 / Adresse

Die Gebühren werden grundsätzlich sofort eingezogen. Sofern eine Rechnungsstellung erfolgen muss, wird zusätzlich für Porto und Bearbeitung eine Gebühr von CHF 10.00 berechnet.

Diverse Dienstleistungen und Verkäufe am Schalter

Planauszüge Parzellen	pro Kopie	15.00
Zonenplan		20.00
Situationspläne	Bei Jermann Ingenieure + Geometer AG, Liestal, verlangen	Wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge Leitungskataster	Bei GRG Ingenieure AG, Gelterkinden, verlangen	Wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge aus WEBGIS	Kann teilweise durch Gemeinde erledigt werden	nach Aufwand (mind. 10.00) kostenlos
Wappen der Gemeinde Waldenburg	Aufkleber	10.00
Ortsgeschichte und Ortsname – Flurnamen der Gemeinde (Herausgeber: BGV)		
Heimatkunde Waldenburg		10.00

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuern	69,5 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehrsteuer	Pflichtersatz	0,7 % des steuerbaren Einkommens 0,7 %oo des steuerbaren Vermögens
	Minimum	100.00
	Maximum	600.00
Kirchensteuer	Wird durch die Kirchgemeinden festgelegt. Muss dort angefordert werden.	

Juristische Personen

Ertragssteuer (mind. CHF 300.00 für Kapitalgesellschaften und CHF 100.00 für Genossenschaften mit hiesigem Hauptsitz)	55 %	der Staatssteuer
Kapitalsteuer	55 %	der Staatssteuer

Vergütungs-/Verzugszins

Sowohl der Vergütungszins, wie der Verzugszins und die Steuerfälligkeit werden durch den Kanton festgelegt.

3 Tierhaltung / Ruhe und Ordnung

Hundesteuer

Hunde	1. Hund	120.00
Hofhunde*	Ab 2. Hund	150.00
	1. Hund	kostenlos
	jeder weitere Hund	150.00

* Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen.
Als Hofhunde gelten Hunde, welche auf Liegenschaften gehalten werden, die nicht im Siedlungsgebiet Waldenburgs liegen und eine Schutz- resp. Bewachungsaufgabe erfüllen.

Bei Neuanmeldungen werden die Gebühren für das laufende Jahr pro Rata in Rechnung gestellt. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückvergütung (gemäss Reglement über die Hundehaltung, § 8, Absatz 6).

Ruhe und Ordnung (Gemeindepolizeiliche Aufgabe)

Verrechnung von Kosten bei Einsätzen der durch die Gemeinde beauftragten Sicherheitsfirma: Effektive Kosten gemäss Abrechnung der Firma

Effektive Kosten
gemäss Abrechnung
Firma
gemäss Position 13
Stundenansätze
Gemeindepersonal

Zusätzlich Verwaltungsaufwand (Abklärungen, allfällige Entsorgungen, Rechnungsstellung usw.)

4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonales Bewilligungsverfahren	Grundgebühr für Bearbeitung	gem. kantonalem Recht
Kommunales Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)		150.00
	Zusätzliche Gebühren für ausserordentliche Aufwendungen: Ausnahmen von den Bau- und Zonenvorschriften pro Ausnahme	50.00
	Prüfung nachträglich eingereichter, geänderter Pläne resp. Bauunterlagen pro Prüfung	50.00
	Besondere Aufwendungen: separate Besprechungen und Augenscheine, Abklärungen usw.	
	Beurteilung resp. Bearbeitung von bereits ohne Bewilligung erstellten Bauten und Anlagen, Gebührenzuschläge	nach Aufwand
		150.00

Hausnummern

Hausnummer (sofern durch Gemeindeverwaltung besorgt)	pro Stück	50.00
--	-----------	-------

Wasser

zuzüglich 2.6 % MwSt

Wasserzählermiete	pro Zähler	25.00
Grundgebühr pro Wasseranschluss	pro Jahr	75.00
Wasserbezugsgebühren (Wasserzins)	pro m ³	3.70
Rabatt für Grossbezüger (< 5'000 m ³ pro Liegenschaft und Jahr)		20 % auf die Bezugsgebühren
Schwimmbäder aller Art	Pro m ³ Inhalt	7.00
Kleinn Mengenbezüge	1. Tag	50.00
	Je weiterer Tag	30.00
	Wasseranschluss	50.00

Wasseranschluss

Wasseranschlussgegabesuch	15 % der Baubewilligungsgebühr (kein MWST-Zuschlag)
Bauwasser	Pauschal 100.00
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾
Gebäudevolumen	pro m ³ 1,5 %
Flächenbeitrag	pro m ² 5.00
Schwimmbäder	pro m ³ Inhalt 5.00
„gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2013 = 1'036,6)	7.00

Abwasser

zuzüglich 8.1% MwSt

Abwassermengengebühren	pro m ³	2.20
Grundgebühr pro Wasseranschluss	pro Jahr	75.00
Bewilligungen	50 % der Baubewilligungsgebühr mind CHF 200.00, maximal CHF 7'500.00	
Kanalisationsanschlussgesuch	Bei Spezialfällen mit zusätzlichen Abklärungen werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt (kein MWST-Zuschlag).	

Anschlussbeiträge bei Neubauten

Kanalisationsanschluss

Erschliessungsbeitrag	pro m ²	5.00
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾	1,5 %
Gebäudevolumen	pro m ³	5.00
„gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2013 = 1036,6)		

Ersatzabgaben

Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten	Anfrage an: Kant. Bauinspektorat, Liestal Tel. 061 552 67 77	
Ersatzbeiträge für fehlende Parkplätze	Betrag ist indexiert gemäss Zürcher-Baukostenindex, Basis April 1998 = 104,1 = effektiv 100; Stand Oktober 2022 = 133,7	5'000.00 pro fehlenden Parkplatz (indexiert)

5 Räumlichkeiten der Gemeinde Waldenburg

Sämtliche Gesuche sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Turnhalle / Schule / Kirche / Sportplatz beim Schwimmbad

<u>Benützungsgebühren (Ortsvereine)</u>	Inkl. Stromkosten	Kosten pro Tag
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	350.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	270.00
Turnhallen	Vermietung stundenweise ohne Konsumation (z.B. Kindergeburtstag)	2h 55.00 4h 110.00
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen ohne Konsumation	170.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen ohne Konsumation	135.00
<u>Benützungsgebühren (auswärtige Vereine)</u>		
Benützungsmöglichkeiten gleich wie vorgängig aufgeführt	Preisaufschlag gegenüber den Benützungsgebühren für Ortsvereine.	100 %

Bei auswärtigen Vereinen und Organisationen, für welche eine Person aus Waldenburg die Reservation vornimmt, gelten trotzdem die Gebühren für auswärtige Vereine

Sofern es sich um Vereine und Organisationen handelt, welche überkommunal / regional tätig sind, werden bei Generalversammlungen / Delegiertenversammlungen die Ansätze für ortsansässige Vereine verrechnet. Dies gilt jedoch nicht bei Anlässen, bei welchen Eintritt verlangt wird und / oder Getränke- und Esswarenverkäufe erfolgen, womit dann entsprechende Erträge erwirtschaftet werden können.

Private Veranstalter (Privatpersonen, Geschäfte, Organisationen usw.)

Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	1'650.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen mit Konsumation (mit oder ohne Bezahlung)	1'100.00
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen ohne Konsumation	550.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen ohne Konsumation	390.00
Turnhalle unten / oben	Miete Benützung Private / Firmen (Fitness usw.)	70.00 mtl. pauschal
Mehrtägige Veranstaltungen Die Gebühren bei mehrtägigen Veranstaltungen betragen	2 Tage	160 % der oben aufgeführten Gebühren
	3 Tage	200 % der oben aufgeführten Gebühren
	Weitere Tage	Festlegung durch Gemeinderat
Bearbeitungsgebühren bei rechtzeitigen Abmeldungen (spätestens 1 Monat vor Anlass)	Für Ortsvereine	50 % der Gebühren
Benützung Office	Für Auswärtige Vereine	50 % der Gebühren
	Für Private Veranstalter	50 % der Gebühren
	Pauschal	170.00
Hauswartdienst	Ersatz von fehlendem / defektem Geschirr / Besteck wird in Rechnung gestellt. Ausserordentlicher Aufwand des Hauswartes separat in Rechnung gestellt. (Reinigung, Herausgabe / Rücknahme Geschirr usw.)	45.00 / Std.
Kaffeemaschine im Office	Verwendung bei Miete der Turnhalle: Pro Kaffee	0.60
	Miete ausserhalb Turnhalle (zusätzlich zu Gebühren pro Kaffee)	10.00
Schulhausplatz	Maschine muss selber abgeholt und zurückgebracht sowie gereinigt werden. Als Parkplatz genutzt bei Anlässen Veranstaltungen wie Zirkus, Schausteller usw.	keine Gebühren 220.00 ohne Strom / inkl. Wasser
Gemeindesaal	Pro Anlass (keine Privatanlässe) / Wird nur in Ausnahmefällen vermietet	110.00
Trauzimmer	Pro Anlass (keine Privatanlässe) / Wird nur in Ausnahmefällen vermietet	110.00
Kochschule	Pro Anlass / Abend	110.00
Kirche (ohne Eintritt)	Pro Anlass / Abend	170.00
Kirche (mit Eintritt)	Pro Anlass / Abend	330.00

Gerstelanlage

Gerstelplatz, Unterstand, Strom-bezug, Toiletten-Benützung	Pro Tag	170.00
Zivilschutzanlage: Küche-Zuschlag bei Benützung	Pro Tag	40.00
Zivilschutzanlage: Küche – Gas, Brennholz	Nach Aufwand	
Hauswartdienst	Bei ungenügender Reinigung	45.00 / Std.
Preisnachlass / Rabatte	Exklusiv Abwärtsdienst	
Einwohner Waldenburg		40 % Rabatt
Bei auswärtigen Vereinen und Organisationen, für welche eine Person aus Waldenburg die Reservation vornimmt, gelten trotzdem die Gebühren für auswärtige Vereine	Mehrtage-Belegung	
Mehrtage-Belegungen	Ab 6 Tagen Belegung	10 %
	Ab 13 Tagen Belegung	15 %
	Ab 20 Tagen Belegung	20 %
Preisnachlass / Rabatt für Tischgarnituren	Gilt nur, wenn Garnituren zusammen mit Anlage genutzt werden.	

Tischgarnituren

	Vermietung	
Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	Auswärtige / Pro Garnitur	15.00
	Einwohner Waldenburg / Pro Garnitur	12.00

Wenn Gesuche verspätet eingereicht und diese ausnahmsweise noch genehmigt werden, ist auf den Gebühren ein Zuschlag von 50 % zu entrichten.

6 Feuerwehrverbund WOLF

Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäss den Statuten Feuerwehrverbund WOLF, § 13 ff. Insbesondere bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenverursachung können die Einsatzkosten vom Verantwortlichen zurückgefordert werden.

Die Kosten folgender Einsätze können in Rechnung gestellt werden:

Öl- und Chemiewehrheinsätze, Strahlenschutz Einsätze, Autobrände im Freien, Leitungsbrüche im Gebäudeinnern, vorsorgliche Brandwache bei Veranstaltungen, Verkehrsdienst bei Anlässen, bei freiwilligen Einsätzen, ab dem zweiten Fehl- und Täuschungsalarm, bei Insekteneinsätzen.

Privateinsätze / Nachbarhilfe

Feuerwehrpersonal	pro Person und Stunde	40.00
Nachbarhilfe		BGV-Ansatz
TLF	Grundpauschale 1. Stunde	150.00
PW / Kleinfahrzeug	100.00	100.00
Ölbinder (Strasse / Wasser)	100.00	50.00
Insektenester	pro Sack	45.00
Wassertransporte (Füllen von Trinkwasserreservoir, Pool usw.) mit TLF	exkl. Material und Aufwand	120.00
inkl. 2 ADF		100.00 / Std.

Die Rechnungsstellung für jede Art von Feuerwehreinsätzen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

7 Entsorgung

siehe auch Abfallkalender

Entsorgung

jegliche Entsorgung zwischen 20.00 - 08.00 Uhr sowie am Sonntag ist **nicht gestattet**

Grundgebühren
Pro Person (18+)
Pro Gewerbe

20.00
60.00

Massgebend sind die Verhältnisse am 30. Juni des betreffenden Jahres.
Die Grundgebühr ist von jeder volljährigen oder im Erhebungsjahr volljährig
werdenden Person mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Waldenburg zu
entrichten. Es erfolgen keine pro rata-Rückerstattungen

Säcke für Hauskehricht und Sperrgut

17 l	½ Vignette	1.65
35 l	1 Vignette	3.30
60 l	2 Vignetten	6.60
110 l	3 Vignetten	9.90

Bogen	à 10 Vignetten	33.00
-------	----------------	-------

Kleinsperrgut (Masse max. 150 x 100 x 50 cm, Gewicht max.15 kg) (3 Vignetten)	9.90
---	------

Containervignetten	800 l	65.00
--------------------	-------	-------

Plastic-Recycling	Sack à 60 lt	Rolle mit 10 Säcken	26.00 ¹
1			

Grünabfuhr	Mit Chip nach Gewicht(Container 140 lt, 240 lt, 770 lt)	Pro kg	0.55
			20.00

Baum- und Sträucherschnitt	Grundgebühr inkl. erste 5 Minuten 20.00 Gebühr für Häckseln 3.00 ab 6. Minute pro Min. Mengen abhängig	20.00
----------------------------	---	-------

Styroporentsorgung	Haushaltmengen	kostenlos
--------------------	----------------	-----------

Kadaverentsorgung inkl. Haustiere	bis 20 kg	kostenlos
Kadaverentsorgung inkl. Haustiere	ab 20 kg, pro kg	1.50

Gefundene/überfahrene Tiere, deren Halter nicht ermittelt werden können sowie Wildtiere	kostenlos
--	-----------

Mausgeld pro abgegebenen Mausschwanz	0.50
---	------

Der Verkauf der Abfallvignetten erfolgt auf der Gemeindeverwaltung, am Kiosk Avec (Bahnhof) und im Lädeli «Alte Wacht».

8 Bestattungs- und Friedhofwesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz Waldenburg ist kostenlos.
Bei Kremationen werden die Kremationsgebühren in Rechnung gestellt.

Für Bestattung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Waldenburg hatten, gelten die Vorschriften gemäss § 10 sowie die Gebührenordnung des Bestattungs- und Friedhofreglements.

Letztwillige Verfügung (Kosten pro Verfügung / Person)	10.00
--	-------

9 Reklamebewilligungen

Gebühren für Reklamebewilligungen

Firmenreklame unbeleuchtet auf Fassade oder freistehend	Bis 1 m2	50.00
	Über 1 m2	100.00
Firmenreklame beleuchtet	Bis 1 m2	100.00
	Über 1 m2	120.00
Leuchtschriften		120.00
Baureklametafel		120.00
Plakatanschlagstellen		100.00
Für Augenscheine werden pro Fall zusätzlich verrechnet		50.00
Kanzleigebühren pro Fall		50.00

10 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligungen)

Sämtliche Gesuche sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente)

Anzahl Verpflegungsplätze		
Bis 100 Personen	Pro Tag	50.00
Bis 500 Personen	Pro Tag	100.00
Bis 1'000 Personen	Pro Tag	200.00
Über 1'000 Personen	Pro Tag	300.00
Märkte usw. (Patent für Wirtschaften gemeinsam)	Pro Tag	150.00
Open-Air-Konzert	Pro Tag	200.00
Mittagstisch Frauenverein	Pauschal p.a.	100.00
Gemeinnützige Anlässe erhalten 50 % Rabatt		

Freinachtbewilligungen (gemäss Verordnung zum
Gastgewerbegegesetz)

Bis 01.00 Uhr	Pro Tag	30.00
Bis 02.00 Uhr	Pro Tag	30.00
Bis 03.00 Uhr	Pro Tag	40.00
Bis 04.00 Uhr	Pro Tag	45.00
Bis 05.00 Uhr	Pro Tag	50.00

11 Ölfeuerungskontrolle / Holzfeuerungskontrolle

Die Durchführung der Ölfeuerungskontrolle erfolgt durch Ölfeuerungskontrolleur

- **Benno Koller, Kaminfegermeister, Lerchenstrasse 7, 4434 Hölstein,
Tel. 079 / 663 57 33, benno@kaminfeger-koller.ch**

Die Verrechnung der Gebühren wird direkt durch das Ölfeuerungskontrollorgan vorgenommen. Die Gebührenansätze betragen:

• für einstufige Anlagen	CHF 70.00 / Kontrolle
• für zweistufigen Anlagen	CHF 75.00 / Kontrolle
• für spezielle Zeitaufwendungen Kontrollpersonal Wartezeiten bei Nichteinhalten von abgemachten Termin, verhinderter Zugang zu Feuerungsanlagen usw.	CHF 95.00 / Stunde
• Mahn- oder Betreibungskosten	nach Aufwand
• Aufwand für Rechnungsstellung	CHF 10.00 / Rechnung
• Kostenanteil an administrativen Aufwand	CHF 45.00 / Kontrolle

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Gebühren für die Holzfeuerungskontrolle werden gemäss kantonalen Ansätzen verrechnet.

12 Stundenansätze Gemeindepersonal

Die nachstehenden Ansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet.

Verwaltungspersonal

Gemeindeverwalter/-in	pro Stunde	135.00
Finanzverwalter/-in / Verwalter-Stv.	pro Stunde	95.00
Verwaltungsangestellte/r	pro Stunde	85.00
Lehrling	pro Stunde	35.00

Werkhof

Wegmacher-Vorarbeiter	pro Stunde	85.00
Wegmacher	pro Stunde	70.00
Lehrling	pro Stunde	35.00

Hauswartung

Hauswart (Leiter)	pro Stunde	85.00
Hauswart	pro Stunde	70.00
Lehrling	pro Stunde	35.00

13 Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof

Miete (nach Rücksprache mit Gemeindewegmacher)

Gemeindefahrzeug Lindner	Preise pro Stunde inkl. Bedienung	160.00
Gemeindefahrzeug Lindner (inkl. Kranbedienung)		175.00
„Mustang“		145.00
Komatsu		155.00

Iseki	125.00
Iseki für Winterdienst	155.00
Iseki inkl. Rasenmäher	165.00
Iseki inkl. Mulcher	205.00
Rapid	105.00
Rapid inkl. Mulcher	145.00
Abbauhammer	105.00
Stampfer	115.00
Belagsfräse	125.00
Walze	115.00
Plattenvibrator	125.00
Notstromgruppe	40.00
Ohne Bedienung	

Diverse Materialien

Materialien (Sand, Kies, Mergel, Recycling, Abfuhrmaterial, Belagsmaterial, Salz usw.)

Weiterverrechnung
effektiver Kosten der
Lieferanten.
Zusätzlich Kosten für
Aufwand
Wegmacher gem.
Stundenansatz..

14 Marktessen

Miete von Dächern durch Dritte
Verlust von Mietdächern
Beschädigungen von Mietdächern

Zusätzliche Arbeiten durch Hauswart (zB Austrocknen
der Dächer, wenn diese nass zurückkommen)

10.00 / Dach
300.00 / Dach
Effektiver
Reparaturaufwand

70 / Std.

15 Mahngebühren

Mahngebühren für 2. Mahnung (alle Rechnungsarten)

30.00

16 Verstösse aufgrund Videoüberwachung

Bussen Bei Verletzung der Betriebsordnung zur personenbezogenen Videoüberwachung kann der Gemeinderat Waldenburg Bussen bis zu CHF 5'000.00 aussprechen.

17 Diverses

Formular Abnahme-Protokoll bei Miet-Ende
Beweisaufnahme über den Zustand von Wohn- und Geschäftsräumen
durch die Gemeinde
Mindestbetrag pro Abnahme

10.00
pro Stunde
100.00
110.00

Sämtliche weiteren nicht in dieser Gebührenordnung enthaltenen Dienstleistungen, Lieferungen und Materialbezüge werden individuell geregelt.

Die Steuer- und Gebührenordnung 2024 tritt per sofort in Kraft.

GEMEINDE WALDENBURG

Namens des Gemeinderates

Präsidentin:



AK
Andrea Kaufmann

Verwalterin:



R.R.
Regula Roth

Waldenburg, 24. Juni 2024 RR / Gemeinderatsbeschluss Nr. 95/2024 vom 24.06.2024